

RS Vwgh 1987/11/10 87/14/0165

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.11.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §2 Abs3 Z3;

EStG 1972 §23;

Rechtssatz

"Psychologisch-physiologische Vorgänge" im Körper, die sich insbesondere auch auf der Gefühlebene abspielen, nehmen einer Tätigkeit nicht die Eignung, mit ihrer Hilfe erzielte Einkünfte jenen aus Gewerbebetrieb zuzuordnen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987140165.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.08.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at